

Bericht des Aufsichtsrats



„Unsere Aktionäre profitieren davon, dass sich RWE erneuert und zum Schrittmacher der Energiewende wird. Vor allem aber profitiert die Gesellschaft – und damit wir alle.“

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

von Mahatma Gandhi stammt der Satz: „Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.“ Bei RWE hat man sich diese Aufforderung zu Herzen genommen. Durch das im März 2018 vereinbarte Tauschgeschäft mit E.ON ist der Konzern zu einem international führenden Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien geworden. Damit unterstützt er nicht nur die Klimaschutzpolitik, sondern eröffnet auch sich selbst vielversprechende Perspektiven. 2019 war ein Schlüsseljahr für die „neue“ RWE: Am 17. September gab die EU-Kommission grünes Licht für das Tauschgeschäft, und schon am folgenden Tag konnte mit seiner Umsetzung begonnen werden. E.ON erhielt die Mehrheit an innogy und RWE kurz darauf das Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON. Diese und einige weitere Transfers sind nun abgeschlossen. Was noch aussteht, ist die rechtliche Übertragung einiger innogy-Aktivitäten auf RWE, darunter das Erneuerbare-Energien-Geschäft. Das soll frühestmöglich im laufenden Jahr geschehen.

Über den künftigen Kurs der neuen RWE hat das Management die Öffentlichkeit bereits im September 2019 informiert. Wichtigste Botschaft: Bis 2040 will das Unternehmen seine Stromerzeugung so stark umgestellt haben, dass es den Anspruch der Klimaneutralität erfüllt. Das ist zehn Jahre früher, als es die EU für sich anstrebt. In Anlehnung an das Gandhi-Zitat heißt das: Unser Unternehmen verändert sich schneller, als es die Welt um uns herum tut. Und das gilt nicht nur für die Zukunft, wie folgender Vergleich zeigt: In den vergangenen sieben Jahren hat RWE seinen CO₂-Ausstoß um 51 % gesenkt. Das ist etwa das Doppelte von dem, was Europa seit 1990 geschafft hat.

Um klimaneutral zu werden, wird RWE die erneuerbaren Energien zügig ausbauen. Zweiter Baustein der Emissionsminderungsstrategie ist ein forciertes Ausstieg aus der Kohleverstromung. Wie dieser Ausstieg in Deutschland aussehen wird, darüber haben Regierungs- und Unternehmensvertreter bis vor kurzem intensiv verhandelt. Ausgangspunkt war das im Januar 2019 vorgelegte Konzept der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (kurz: Strukturwandelkommission), das die schrittweise Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 vorsieht. Schon früh stand fest, dass die anfänglichen Lasten des Braunkohleausstiegs vor allem von RWE zu schultern sein würden. Nach monatelangen Gesprächen mit der Politik kam es im Januar 2020 zu einer Verständigung über den Zeitplan der Kraftwerksschließungen und die Höhe der Kompensationen. Die von der Bundesregierung zugesagte Entschädigung von 2,6 Mrd. € wird die Belastungen für RWE allerdings nicht in voller Höhe ausgleichen. In einer kurzfristig einberufenen Aufsichtsratssitzung haben wir uns vom

Vorstand über den gefundenen Kompromiss informieren lassen. Wichtig ist, dass nun Klarheit herrscht und die Betroffenen wissen, woran sie sind. Dabei denke ich vor allem an die rund 10.000 Beschäftigten von RWE im Rheinischen Revier: Sie haben jetzt eine verlässliche Perspektive und können sicher sein, dass sie der Kohleausstieg nicht zu Verlierern macht.

Lassen Sie mich nun auf die Tätigkeit des Aufsichtsrats im vergangenen Jahr eingehen. Auch 2019 haben wir sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die uns nach Gesetz oder Satzung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sein Handeln aufmerksam überwacht; zugleich waren wir in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Der Vorstand informierte uns mündlich und schriftlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, die Ertragslage, die Risiken und deren Management. Er tat dies regelmäßig, umfassend und zeitnah. Unsere Entscheidungen haben wir auf Grundlage umfassender Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in den Ausschüssen mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Der Vorstand hat uns über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit in außerordentlichen Sitzungen und auch außerhalb unserer Sitzungen umfassend informiert. Wir haben alle nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst, mitunter auch im Umlaufverfahren. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Wichtige Neuigkeiten konnten somit ohne Zeitverzug erörtert werden.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen. Im vergangenen Jahr kam der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen, auf deren Inhalte ich gleich näher eingehen werde. Bei unseren Zusammenkünften sind wir vom Vorstand in aller Ausführlichkeit über aktuelle Geschehnisse informiert worden, die für RWE von Bedeutung waren. Mitunter haben wir uns auch ausgetauscht, ohne dass der Vorstand präsent war. Vor den Sitzungen gab es stets separate Treffen der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, bei denen diese die Gelegenheit hatten, die Tagesordnungspunkte im kleineren Kreis vorzubesprechen und gegebenenfalls gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten.

Im Zentrum unserer Beratungen standen die Empfehlungen der Strukturwandelkommission und die Gespräche von Regierungs- und Unternehmensvertretern über ihre Umsetzung im Rheinischen Braunkohlerevier. Weitere Themenschwerpunkte waren der Gesetzgebungsprozess zum niederländischen Kohleausstieg, das zähe Ringen um einen geordneten Brexit und die Vorkommnisse rund um den britischen Kapazitätsmarkt. Breiten Raum nahm auch das Tauschgeschäft mit E.ON ein: Die Genehmigungsverfahren und die bisherigen Umsetzungsschritte haben wir aufmerksam verfolgt. Daneben berieten wir über die künftige Strategie des RWE-Konzerns und seine ambitionierten Klimaschutzziele.

Zu den Sitzungen im Einzelnen:

- Unser erstes Treffen im vergangenen Jahr fand am 5. Februar statt. Nachdem die Strukturwandelkommission ihre Vorschläge zum deutschen Kohleausstieg bekannt gegeben hatte, kamen wir zu einer Sondersitzung zusammen, bei der wir uns mit den Empfehlungen und ihren möglichen Auswirkungen auf RWE und die Beschäftigten im Rheinischen Braunkohlerevier befassten. Dabei ging es auch um die Kompensationen für RWE und die Maßnahmen für einen sozialverträglichen Personalabbau.
- In unserer ordentlichen Sitzung vom 8. März 2019 erörterten und billigten wir den Jahresabschluss 2018 der RWE AG, den Konzernabschluss und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Außerdem verabschiedeten wir die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung vom 3. Mai 2019, auf der u. a. die Umwandlung der RWE-Vorzugsaktien in Stammaktien beschlossen wurde. Da wegen der Umwandlung eine gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre einberufen werden musste, war auch die Tagesordnung dieser Versammlung zu genehmigen. In der März-Sitzung befassten wir uns erneut mit dem Abschlussbericht der Strukturwandelkommission. Außerdem berichtete ich von den Gesprächen, die ich turnusgemäß mit großen institutionellen Anlegern zu Corporate-Governance-Themen führe. Ende 2018 und Anfang 2019 hatte erneut ein solcher Austausch stattgefunden. Dabei waren u. a. die Vorstandsvergütung, die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Nachfolgeplanung zur Sprache gekommen.

- Im Zentrum der ordentlichen Sitzung am 3. Mai 2019 standen letzte Vorbereitungen für die ordentliche Hauptversammlung und die bereits erwähnte gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre, die am gleichen Tag stattfanden.
- Auf unserer ordentlichen Sitzung am 11. Juli 2019 haben wir beschlossen, die Effizienz unserer Aufsichtsratsarbeit zu überprüfen und uns dabei von der Unternehmensberatung Russel Reynolds Associates unterstützen zu lassen. Außerdem informierten wir uns darüber, wie sich die jüngsten Anpassungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf das System der Vorstandsvergütung von RWE auswirken. Des Weiteren berieten wir über die Nachfolgeplanung für den Vorstand und die künftige Aufstellung des Konzerns nach Abschluss des Tauschgeschäfts mit E.ON.
- Am 6. September 2019 kamen wir ein weiteres Mal zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, weil ein Bieterverfahren um polnische Offshore-Windkraft-Projekte anstand und die Teilnahme daran an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft war. Obwohl bei der Versteigerung andere Unternehmen zum Zuge kamen, ist dem Konzern 2019 der Einstieg ins polnische Offshore-Windkraft-Geschäft gelungen: Er konnte sich eine Projekt-Pipeline in der Ostsee mit einer Gesamtkapazität von über 1,5 GW sichern.
- Zwei Wochen später, am 20. September, trafen wir uns zu einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung und besprachen dort erneut die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei ging es auch um die generelle Vorgehensweise bei der Auswahl und Bestellung neuer Vorstandsmitglieder. Wir haben beschlossen, dafür künftig die Hilfe eines externen Beraters in Anspruch zu nehmen. Breiten Raum nahmen bei der Sitzung die neue Strategie und der neue Markenauftritt von RWE ein. Außerdem ließen wir uns vom Vorstand über den Fortgang des Tauschgeschäfts mit E.ON informieren.
- In der ordentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2019 haben wir die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und verabschiedet. Sehr ausführlich widmeten wir uns der neuen Fassung des DCGK. Gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedeten wir eine aktualisierte Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem darin integrierten Corporate-Governance-Bericht. Ein weiterer Beratungsgegenstand war das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Das ARUG II bringt eine Reihe von Neuerungen, die u. a. die Vorstandsvergütung, Geschäfte mit nahestehenden Personen und die Transparenzpflichten von institutionellen Anlegern betreffen. Sehr ausführlich analysierten wir die Ergebnisse der im Juli initiierten Effizienzprüfung bezüglich unserer Arbeit und widmeten uns der Frage, wie die Aufsichtsratsstätigkeit künftig noch wirksamer ausgeübt werden kann. Darauf werde ich später näher eingehen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hatte im vergangenen Jahr sechs ständige Ausschüsse, deren Mitglieder auf Seite 210 aufgeführt sind. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die bei Sitzungen des Plenums anstehenden Themen und Beschlüsse vorzubereiten. Gelegentlich nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, sofern ihnen diese vom Aufsichtsrat übertragen wurden. In jeder ordentlichen Sitzung wird der Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse durch deren jeweiligen Vorsitzenden informiert. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 14 Ausschusssitzungen statt, über die ich Sie nun informieren möchte.

- Das **Präsidium** tagte dreimal. In zwei Sondersitzungen befasste es sich mit Detailfragen zur Umsetzung des Tauschgeschäfts mit E.ON. Dazu war es im März 2018 vom Aufsichtsrat ermächtigt worden. In seiner Dezember-Sitzung widmete sich das Gremium turnusgemäß der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2020 und der Vorschau für die beiden Folgejahre.
- Der **Prüfungsausschuss** trat viermal zusammen. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit den Jahresabschlüssen der RWE AG und des Konzerns, mit dem zusammengefassten Lagebericht, dem Halbjahresbericht, den Quartalsmitteilungen und dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Die Abschlüsse erörterte er vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht berichten. Sein Augenmerk lag dabei auch auf der Qualität der Abschlussprüfung. Das Gremium gab darüber hinaus eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, bereitete die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer einschließlich der Honorarvereinbarung vor und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss ließ sich turnusgemäß über die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berichten. Dabei wurden keine Tatsachen bekannt, die an der Wirksamkeit des IKS zweifeln lassen. Der Ausschuss befasste sich außer-

dem mit der Stichprobenprüfung, die die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) beim Jahres- und Konzernabschluss der RWE AG für das Geschäftsjahr 2018 vornahm und die zu keiner Fehlerfeststellung führte. Weitere Themenschwerpunkte waren die Planung und die Ergebnisse der internen Revision, die Risikosituation des RWE-Konzerns nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), die Datensicherheit, Compliance-Sachverhalte sowie rechtliche und steuerliche Fragen. Der Wirtschaftsprüfer nahm an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und stand auch außerhalb des Sitzungsrahmens im Dialog mit dem Ausschussvorsitzenden. Bei Bedarf wurden zu den Beratungen auch Fachexperten aus dem Unternehmen hinzugezogen.

- Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des **Personalausschusses** statt. Im Zentrum der Beratungen standen die Höhe und die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung sowie die Auswirkungen, die das ARUG II und der neue DCGK darauf haben werden. Außerdem befasste sich das Gremium mit der Planung der Nachfolge für den Vorstandsvorsitzenden Rolf Martin Schmitz, dessen Vertrag Mitte 2021 ausläuft.
- Der **Nominierungsausschuss** hielt 2019 zwei Sitzungen ab. Beide waren von der 2021 anstehenden Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat geprägt. Ein wichtiges Thema, auf das ich noch zurückkommen werde, war dabei das Anforderungs- und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, das bei der Auswahl der Kandidaten zu berücksichtigen ist. Erörtert wurde auch, welche Folgen sich aus dem ARUG II und den neuen DCGK-Empfehlungen für die Wahl ergeben. Sehr intensiv befasste sich das Gremium mit der Frage, ob die Amtszeiten der Anteilseignervertreter verkürzt und gestaffelt werden sollen. Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befürworten das. Bisher werden die Vertreter der Anteilseigner von RWE – wie in Deutschland üblich – alle fünf Jahre im Block gewählt. Wir werden dafür eintreten, dass ihre Amtsperioden künftig maximal drei Jahre dauern und zeitlich versetzt sind. Dadurch würde es jedes Jahr eine gewisse Fluktuation geben. Vorteil: Die Besetzung des Aufsichtsrats könnte schneller an neue Anforderungen angepasst werden. Zugleich würde gewährleistet, dass nicht zu viele Personen auf einmal das Gremium verlassen und dadurch wertvolle Erfahrung verloren geht.
- Die Mitglieder des **Strategieausschusses** trafen sich einmal. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen die Ertragsperspektiven und Wachstumsoptionen von RWE auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien.
- Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) musste 2019 nicht einberufen werden.

Interessenkonflikte. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind per Gesetz und nach dem DCGK dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im März 2018 haben Monika Krebber und Dr. Erhard Schipporeit, die sowohl dem Aufsichtsrat der RWE AG als auch dem Aufsichtsrat der innogy SE angehörten, im Hinblick auf Entscheidungen zum geplanten Tauschgeschäft mit E.ON einen Interessenkonflikt angezeigt. Dieser bestand 2019 fort. Frau Krebber und Herr Schipporeit haben deshalb zu den betreffenden Tagesordnungspunkten keine vorbereitenden Sitzungsunterlagen erhalten und nahmen auch nicht an den Beratungen und Beschlussfassungen teil. Ein Interessenkonflikt ergab sich für Monika Krebber auch dadurch, dass sich für sie wegen der Veräußerung der innogy-Beteiligung ein Wechsel zu E.ON abzeichnete. Sie hat sich daher nicht mehr informieren lassen, als RWE im September 2019 die Reduktion der Finanzbeteiligung an E.ON plante.

Effizienzprüfung. Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit prüfen. So sieht es der DCGK vor. Wir haben eine solche Überprüfung 2019 mit Unterstützung von Russel Reynolds Associates vorgenommen. Dabei ging es auch um die Frage, ob wir als Gremium über die Kompetenzen verfügen, die für eine wirksame Kontrolltätigkeit in der neuen RWE erforderlich sind. Die Effizienzprüfung hat gezeigt, dass unsere Arbeitsabläufe insgesamt als zielorientiert und effektiv eingestuft werden können. Gleiches gilt für unser Zusammenwirken mit dem Vorstand. Allerdings wurden auch Maßnahmen identifiziert, die uns dabei helfen können, die bereits hohe Qualität der Aufsichtsratsarbeit weiter zu verbessern. Beispielsweise werden wir das Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder, das bei der Auswahl neuer Kandidaten für das Gremium zugrunde gelegt wird, um bestimmte Kompetenzen erweitern. Im Mittelpunkt stehen dabei die Aspekte Technologie, Digitalisierung und Internationalität. Außerdem soll energiewirtschaftlichem Know-how noch größere Bedeutung beigemessen werden, insbesondere im Hinblick auf die erneuerbaren Energien.

Sitzungspräsenz. Die Tabelle unten zeigt die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Da der Vermittlungsausschuss 2019 nicht getagt hat, ist er hier auch nicht aufgeführt. Die Zahlenpaare sind folgendermaßen zu interpretieren: Steht dort beispielsweise „3/4“, dann hat die betreffende Person an drei Sitzungen eines Gremiums teilgenommen, obwohl sie theoretisch aufgrund der Dauer ihrer Zugehörigkeit zu dem Gremium an vier Sitzungen hätte teilnehmen können. Wie Sie in der Übersicht sehen können, war das Fehlen bei einer Sitzung die Ausnahme. Und wenn es dennoch vorkam, gab es stets überzeugende Gründe dafür (z. B. das Vorliegen eines Interessenkonflikts).

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2019	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Nominierungsausschuss	Strategieausschuss
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender	7/7	3/3	4/4 ¹	4/4	2/2	1/1
Frank Bsirske, stellv. Vorsitzender	7/7	3/3		4/4		1/1
Michael Bochinsky	7/7		4/4			
Reiner Böhle (bis 18.09.2019)	5/5			2/2		
Sandra Bossemeyer	7/7	3/3				
Martin Bröker	7/7					
Anja Dubbert (seit 27.09.2019)	1/1					
Matthias Dürbaum (seit 27.09.2019)	1/1					
Ute Gerbaulet	7/7					
Prof. Dr. Hans-Peter Keitel	6/7	3/3			2/2	1/1
Dr. h. c. Monika Kircher	7/7		3/3 ²			
Monika Krebber (bis 18.09.2019)	4/5	0/2 ³				
Harald Louis	7/7			4/4		
Dagmar Mühlenfeld	7/7	3/3				
Peter Ottmann	7/7			4/4	2/2	
Günther Scharz	7/7					1/1
Dr. Erhard Schipporeit	6/7		4/4			
Dr. Wolfgang Schüssel	7/7	3/3	1/1 ⁴	3/4		
Ullrich Sierau	6/7		3/4			
Ralf Sikorski	7/7		2/4			1/1
Marion Weckes	7/7		4/4			
Leonhard Zubrowski	7/7	3/3				1/1

1 Dr. Werner Brandt hat als Gast an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

2 Dr. Monika Kircher ist seit dem 1. April 2019 Mitglied des Prüfungsausschusses.

3 Monika Krebber hat wegen möglicher Interessenkonflikte an keiner der beiden Präsidiumssitzungen während ihrer Amtszeit teilgenommen.

4 Dr. Wolfgang Schüssel ist mit Ablauf des 31. März 2019 aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

Personalia. Im Berichtsjahr gab es zwei Personalveränderungen im Aufsichtsrat: Monika Krebber und Reiner Böhle – beide Vertreter der Arbeitnehmerseite – sind am 18. September aus dem Gremium ausgeschieden. Als Beschäftigte von innogy haben sie mit der Übernahme der Gesellschaft durch E.ON den Konzern verlassen und durften daher per Gesetz nicht mehr dem Aufsichtsrat der RWE AG angehören. Als ihre Nachfolger hat das Amtsgericht Essen am 27. September Anja Dubbert und Matthias Dürbaum bestellt. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich Frau Krebber und Herrn Böhle für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz zum Wohle von RWE.

Veränderungen gab es auch bei der Besetzung unserer Ausschüsse. Dr. Wolfgang Schüssel hat mit Ablauf des 31. März seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss niedergelegt. Per Aufsichtsratsbeschluss vom 8. März ist Dr. Monika Kircher in das Gremium aufgerückt. Durch das Ausscheiden von Monika Krebber und Reiner Böhle aus dem Aufsichtsrat wurden weitere Nachbesetzungen erforderlich, die das Präsidium und den Personalausschuss betrafen. Zudem hat Leonhard Zubrowski seine Mitgliedschaft im Präsidium mit Ablauf des 17. Dezember beendet. In der Sitzung vom 18. Dezember wählte der Aufsichtsrat Anja Dubbert und Matthias Dürbaum ins Präsidium und Leonhard Zubrowski in den Personalausschuss.

Jahresabschluss 2019. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2019 der RWE AG, den gemäß § 315a HGB nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die RWE AG und den Konzern unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. PricewaterhouseCoopers hat zudem festgestellt, dass der Vorstand ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat. Die Gesellschaft war von der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Jahresabschlussunterlagen, den Geschäftsbericht und die Prüfungsberichte für das Jahr 2019 rechtzeitig erhalten. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. März 2020 hat der Vorstand die Unterlagen erläutert. Die Wirtschaftsprüfer berichteten in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 5. März 2020 im Beisein der Wirtschaftsprüfer eingehend mit den Jahresabschlüssen der RWE AG und des Konzerns sowie den Prüfungsberichten befasst und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der RWE AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft und keine Einwendungen erhoben. Wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, stimmte er dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der RWE AG und des Konzernabschlusses zu und billigte beide Abschlüsse. Der Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an, der die Ausschüttung einer Dividende von 0,80€ je Aktie vorsieht.

Dank an die Beschäftigten von RWE. Veränderungen, wie wir sie bei RWE erleben, stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Sie verlangen Mut und Beharrlichkeit, aber auch Flexibilität und Kreativität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RWE haben gezeigt, dass Veränderungen mit ihnen möglich sind, auch solche, die für sie selbst gravierende Konsequenzen haben. Das verdient Respekt. Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich ihnen dafür herzlich danken. Dass RWE auf dem richtigen Weg ist, steht außer Frage. Auch der Blick auf die Börse zeigt es: Wer Ende 2017 in die RWE-Stammaktie investiert hatte, kam Ende Januar 2020 auf eine Gesamtrendite von über 100%. Unsere Aktionäre profitieren davon, dass sich RWE erneuert und zum Schrittmacher der Energiewende wird. Vor allem aber profitiert die Gesellschaft – und damit wir alle. Mit dieser Motivation werden wir uns auch in Zukunft den Herausforderungen stellen, die mit wünschenswerten Veränderungen zwangsläufig einhergehen.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Werner Brandt
Vorsitzender

Essen, 6. März 2020